

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB (gültig ab 01.06.2018)



Allgemein

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der SG Media-Service e. K. und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Im Einzelfall zwischen den Vertragsparteien getroffene Vereinbarungen (Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) bedürfen der Schriftform. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die von der SG Media-Service e. K. nicht ausdrücklich anerkannt werden, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die SG Media-Service e. K. ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Bestätigung zustande oder, falls diese entfällt, mit der widerspruchslosen Entgegennahme unserer Rechnung. Unsere Angebote sind hinsichtlich Liefertermin, Preis und sonstigem Inhalt grundsätzlich freibleibend. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich über unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis zu verschaffen.

1| Aufwendung/Vergütung

- 1.1** Alle Angebote der SG Media-Service e. K. sind unverbindlich.
- 1.2** Die von der SG Media-Service e. K. angebotenen, vergüteten Dienstleistung setzt sich aus Ideenfindung, Konzeption, Entwicklung und Erstellung von Entwürfen, Layouts und Reinzeichnungen sowie den für den jeweiligen Verwendungszweck eingeräumten Nutzungsrechten zusammen.
- 1.3** Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, entfällt die Vergütung für die Nutzung.
- 1.4** Bei Auftragserteilung ist eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % des Rechnungsbetrages sofort, nach Erhalt der Rechnung, fällig. Der Restbetrag ist nach Auftragsabschluss innerhalb von 7 Werktagen fällig.
- 1.5** Bei vereinbarter Produktionsübernahme durch die SG Media-Service e. K. gilt die Begleichung des Rechnungsbetrages zu 100 % per Vorkasse. Die Produktion erfolgt erst nach schriftlich bestätigtem Zahlungseingang des Gesamtrechnungsbetrages.
- 1.6** Die Vergütung sind Nettobeträge zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne Abzug, zzgl. etwaiger Versand- und Verpackungskosten.
- 1.7** Die Künstlersozialabgabe, die beim Designer evtl. für Fremdleistungen zusätzlich anfällt, wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, gesondert berechnet.

2| Sonderleistungen / Auftragserweiterungen

- 2.1** Die gestalterische Arbeit der SG Media-Service e. K. versteht sich inkl. Beratung und drei Korrekturdurchgänge. Weitere Korrekturdurchgänge werden zusätzlich nach Aufwand und Zeit gesondert berechnet.
- 2.2** Wünscht der Auftraggeber zu einem bestehenden Vertrag weitere Leistungen, die nicht zuvor im Umfang festgelegt wurden, stellen diese eine Auftragserweiterung dar, die der SG Media-Service e. K. zusätzlich zu vergüten sind.

3| Fremdleistungen

- 3.1** Die SG Media-Service e. K. ist berechtigt, die zur Auftrags-erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der SG Media-Service e. K. hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.
- 3.2** Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der SG Media-Service e. K. abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, der SG Media-Service e. K. im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

4| Liefertermine

- 4.1** Die von der SG Media-Service e. K. angegebenen Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich. Feste Terminzusagen sind nur mit schriftlicher Bestätigung als verbindlich anzusehen.
- 4.2** Verzögert sich die Durchführung eines Auftrages aus Gründen höherer Gewalt oder sonstigen Umständen, die die SG Media-Service e. K. nicht zu vertreten hat, ruht der Auftrag für die Dauer des Umstandes und die Frist verlängert sich entsprechend. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Auftraggebers.

5| Vertragsauflösung

- 5.1** Wird ein Auftrag seitens des Auftraggebers, aus Gründen, die die SG Media-Service e. K. nicht zu vertreten hat, vorzeitig beendet, ist die SG Media-Service e. K. zu 100 % des vereinbarten Honorars zu vergüten.
- 5.2** Der Auftraggeber verzichtet auf alle Ansprüche, die sich aus dem Vertrag ergeben. Dies gilt auch für die Einräumung von Nutzungsrechten.
- 5.3** Der Auftraggeber ist verpflichtet, die SG Media-Service e. K. bei Vertragsauflösung von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freizustellen.

6| Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 6.1** Jeder von der SG Media-Service e. K. erstellte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkeleistungen gerichtet ist.
- 6.2** Alle von der SG Media-Service e. K. erstellten Entwürfe und Reinzeichnungen (finale Daten) dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der SG Media-Service e. K. weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 6.3** Die SG Media-Service e. K. überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur

das einfache Nutzungsrecht übertragen. Die SG Media-Service e. K. bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden.

6.4 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen der SG Media-Service e. K. und dem Auftraggeber.

6.5 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung auf den Auftraggeber über.

6.6 Alle von der SG Media-Service e. K. erstellten Entwürfe dürfen nur für den vereinbarten Nutzungszweck (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Jede erneute Nutzung der Entwürfe und Reinzeichnungen, die über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich, inhaltlich) hinausgeht, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der SG Media-Service e. K. Selbiges gilt für Nutzungen, die über den ursprünglich vereinbarten oder vorgesehenen Umfang hinausgehen. Der Auftraggeber hat für jede erneute oder zusätzliche Nutzung, eine angemessene Vergütung zu zahlen.

6.7 Vorschläge seitens des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter oder seine bzw. deren sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Urheberrecht.

6.8 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

7| Bereitstellung von Datenträger, Dateien und Daten

7.1 Die SG Media-Service e. K. ist verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber zu übergeben, soweit dies für die Ausübung des eingeräumten Nutzungsrechts erforderlich ist.

7.2 Von einer Bereitstellung ausgeschlossen sind Rohdaten, RAW-Dateien, offene Dateien, Schriften und Bildmaterial, bei dem die Verwendungslizenz von der SG Media-Service e. K. erworben wurde.

7.3 Hat die SG Media-Service e. K. mit dem Auftraggeber die Bereitstellung von Datenträgern, Dateien und Daten vereinbart, erfolgt die Übergabe erst nach schriftlich bestätigtem Zahlungseingang des Gesamtrechnungsbetrages.

7.4 Die von der SG Media-Service e. K. zur Verfügung gestellten Datenträger, Dateien und Daten dürfen nur durch diese verändert werden.

7.5 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten, online und offline, trägt der Auftraggeber.

7.6 Die SG Media-Service e. K. haftet nicht für Fehler an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

8| Gestaltungsfreiheit/Mitwirken des Auftraggebers/ Vorlagen

8.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für die SG Media-Service e. K. Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

8.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, der SG Media-Service e. K. alle Unterlagen, die für die Erstellung des/der Werbemittel und Kommunikationsmittel gemäß der Konzeption nötig sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Texte, Logos, Fotos, Grafiken, Druck- und Mediadaten etc.

8.3 Eine Pflichten der vom Auftraggeber bereitgestellten Unterlagen durch die SG Media-Service e. K. besteht nicht.

8.4 Der Auftraggeber übergibt die Unterlagen in der Form, die mit der SG Media-Service e. K. abgesprochen ist. Fehlen konkrete Absprachen, stellt der Auftraggeber die Unterlagen in elektronischer Form in einem üblichen Speicherformat zur Verfügung.

8.5 Stellt der Auftraggeber der SG Media-Service e. K. die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Vorlagen bzw. Daten online zur Verfügung, hat der Auftraggeber entsprechende Schutzprogramme nach neuestem technischen Stand einzusetzen.

8.6 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der SG Media-Service e. K. übergebenen Vorlagen berechtigt ist, und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er, entgegen dieser Versicherung, nicht zur Verwendung berechtigt sein oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber die SG Media-Service e. K. im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, soweit der Auftraggeber nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

8.7 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die SG Media-Service e. K. eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Das Recht der SG Media-Service e. K., einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

9| Datensicherung

9.1 Die Datensicherung, sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, obliegt grundsätzlich dem Auftraggeber. Die SG Media-Service e. K. ist berechtigt, Kopien anzufertigen, die etwaigen Aktualisierungen/Änderungen im Auftrag des Auftraggebers dienen. Eine zusätzliche Datensicherung erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn dies ausdrücklich in einem Servicevertrag schriftlich vereinbart wurde.

10| Gewährleistung, Produktionsüberwachung

10.1 Die Abnahme des Werkes erfolgt durch die schriftliche Freigabe seitens des Auftraggebers.

10.2 Mit der Abgabe des Werkes und mit der Freigabe von Entwürfen und Reinzeichnungen übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild mit der Folge, dass die Haftung der SG Media-Service e. K. insoweit entfällt.

10.3 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen, online und offline, erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

10.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von der SG Media-Service e. K. erbrachte Werkleistung nach deren Erhalt unverzüglich zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber der SG Media-Service e. K. zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Anlieferung des Werkes, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Erkennen des Mangels erfolgen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Werkleistung der SG Media-Service e. K. in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

10.5 Trotz 100%iger Druckvorlagen kann es zu Farbabweichungen beim Druck kommen. Hier können mehrere Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Papierbeschaffenheit (matt, glänzend, Laufrichtung etc.) usw. Diese Farbabweichungen liegen im Toleranzbereich und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

11| Haftung

11.1 Die SG Media-Service e. K. haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die die SG Media-Service e. K. auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

11.2 Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus einer Pflichtverletzung der SG Media-Service e. K. oder ihrer Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der SG Media-Service e. K. oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

11.4 Für Aufträge die im Namen und für Rechnung des Auftraggebers an Dritte vergeben werden, übernimmt die SG Media-Service e. K. keine Haftung und keine Gewährleistung.

11.4 Die SG Media-Service e. K. haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten, die sie dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Geschmacksmuster-, Patent- und Markenrecherchen hat der Auftraggeber selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen.

11.5 In keinem Fall haftet die SG Media-Service e. K. für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung. Allerdings ist er verpflichtet, den Auftraggeber auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern sie ihr bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

12| Schlussbestimmungen

12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der SG Media-Service e. K.

12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.